

Es informiert Sie	Anita Kretschmer
Telefon (0202)	563 22 24
Fax (0202)	563 80 15
E-Mail	anita.kretschmer@stadt.wuppertal.de
Datum	10.10.03

**Niederschrift  
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit am  
17.09.2003, Tagungsort Troxler- Haus Wuppertal e.V., Hatzfelder Straße**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Arnold Norkowsky

**von der CDU-Fraktion**

Herr Prof.Dr. Helmut Brunner, Herr Horst Hombrecher, Herr Theodoros Olymos, Herr Günter Pott

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jörg Blume , Herr Andreas Mucke , Frau Christa Stuhldreiter , Herr Hans Jürgen Vitenius

**von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Herr Paul Yves Ramette

**von der FDP-Fraktion**

Frau Brigitte-Marcella Panetta-Jung

**von der Ratsgruppe DIE GRAUEN**

Frau Christa Aulenbacher

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Herr Michael Hohagen

**von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden**

Herr Eckhard Arens, Herr René Erber, Herr Ulrich Ippendorf, Frau Renate Schäning, Herr Jörg Slopianka

**als sachkundige Einwohner**

Herr Hans Bernd Engels

**Schriftführerin**

Frau Kretschmer ,

Herr Dr. Kühn, Herr Lemmer, Herr Dr. Rieger, Herr Lenz, Frau Rosenkranz, Herr Blesgen, Frau Nehls, Herr Engelhard, Frau Brüntrup, Frau Weuster, Herr Demmer.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 **Bericht zur Arbeit des Troxler-Hauses Wuppertal e. V., mündlicher Bericht, Herr Felten, Geschäftsführer**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Felten, Geschäftsführer des Troxler-Hauses e. V. für die Einladung an den Ausschuss Soziales und Gesundheit und für die Gastfreundschaft.

Die Einladung ist fristgemäß zugegangen. Auf Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Der Vorsitzende erinnert an die im Frühjahr des Jahres im Gespräch befindliche Einschränkungen der finanziellen Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für behinderte Schulabgänger. Zu diesem Thema ist das Arbeitsamt Wuppertal befragt worden. Eine schriftliche Stellungnahme des Arbeitsamtes zu diesem Thema liegt aus. Der Vorsitzende verweist auf diesen Bericht. Inzwischen steht fest, dass es Kürzungen der Arbeitsverwaltung Wuppertal in diesem Bereich nicht geben wird.

Herr Felten berichtet über die Arbeit des Troxler- Hauses e. V., der über einen integrativen Sonderkindergarten, eine Sonderschule, eine heilpädagogische Waldorfschule, Wohnsiedlung, betreutes Wohnen, Alten- und Altenpflegeheimen, eine Landwirtschaft und mehrere Werkstätten verfügt.

Die verschiedenen Troxler- Haus Werkstätten gGmbH beschäftigen derzeit insgesamt 402 behinderte Menschen in den Bereichen: Papierwerkstatt, Bäckerei, Wäscherei, Charoi- Musik- Instrumentenbau, Schreinerei und Möbelbau, Töpferei, Küchen, Malerwerkstatt, Gärtnerei, Lederwerkstatt, Montage, Herstellung von Bienenwachskerzen, Weberei und Kunstwerkstatt.

H. Felten verweist auf die ausgelegten Informationsblätter und die Festschrift zum 40- jährigen Bestehen des Troxler- Hauses Wuppertal e.V.

---

### 2 **Entgegennahme ohne Beschluss**

---

#### 2.1 **Kennzahlen der Sozialhilfe (Eckdaten der Hilfe zum Lebensunterhalt), 1. Halbjahr 2003 Vorlage: VO/1948/03**

Der vorgelegte Bericht der Sozialhilfe wird entgegengenommen o. B..

---

#### 2.2 **Kennzahlen der Jugendhilfe (Eckdaten der Hilfen zur Erziehung), 1. Halbjahr 2003 Vorlage: VO/1949/03**

Der vorliegende Bericht wird entgegengenommen o. B.

---

#### 2.3 **Kennzahlen der Heranziehung (Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt), 1. Halbjahr 2003 Vorlage: VO/1953/03**

Der vorgelegte Bericht der Heranziehung wird entgegengenommen o. B..

---

#### 2.4 **Kennzahlen der Beistandschaft (Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt), 1. Halbjahr 2003 Vorlage: VO/1954/03**

Der vorgelegte Bericht wird entgegengenommen o. B.

- 
- 2.5 Kennzahlen des Fachbereichs "Hilfen für ältere kranke und behinderte Menschen",  
1. Halbjahr 2003  
Vorlage: VO/1958/03**
- Der vorgelegte Bericht des Fachbereichs „Hilfen für ältere, kranke und behinderte Menschen“ wird entgegengenommen o. B.
- 
- 2.6 Benchmarking der mittleren Großstädte in NRW - Kennzahlenvergleich 2002  
- Hilfe zum Lebensunterhalt  
Vorlage: VO/1936/03**
- Entgegennahme ohne Beschluss.
- 
- 2.7 Kennzahlen zu Flüchtlingen in Wuppertal - 1. Halbjahr 2003  
Vorlage: VO/1907/03**
- Entgegennahme ohne Beschluss.
- 
- 2.8 Situation der Grundsicherung in Wuppertal  
Vorlage: VO/1970/03**
- Entgegennahme ohne Beschluss.
- 
- 2.9 Novellierung Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW)  
Vorlage: VO/1929/03**
- Entgegennahme ohne Beschluss.
- 
- 3 Betriebskostenzuschüsse 2003 für die Altentagesstätten freier Träger  
Vorlage: VO/1924/03**
- Beschluss des Ausschusses Soziales und Gesundheit vom 17.09.2003:
- Den freien Trägern von Altentagesstätten (siehe Anlage) wird vorbehaltlich der von der Stadtparkasse Wuppertal in Aussicht gestellten Spende von 205.000,00 EUR zu den zuschussfähigen Personal- und Sachkosten für 2003 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 61 % gewährt.
- Einstimmigkeit.
- 
- 4 Bericht über die Auswirkungen des neuen Apothekengesetzes,  
mündl. Bericht, Dr. Rieger**
- Herr Dr. Rieger berichtet, dass nach der Änderung des Apothekengesetzes vom 12.08.01 die Apotheker nach § 12 a verpflichtet sind, für die Arzneimittelversorgung von Heimen mit diesen einen Vertrag abzuschließen. Die Rechtswirksamkeit erhält der Vertrag durch die Genehmigung der zuständigen Behörde und das ist in NRW das Gesundheitsamt, der Amtsapotheker. Ziel ist, die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Die Pflichten des Apothekers zur Information Und Beratung von Heimbewohnern und Personal sind vertraglich geregelt. Die freie Apothekenwahl der Patienten wird nicht eingeschränkt.
- Inzwischen liegen Musterverträge vor, doch sind noch nicht alle genehmigt. Die aktuelle Versorgung der Patienten in den Heimen ist davon nicht betroffen. Nach Abschluss der Verträge verspricht man sich eine qualitative Verbesserung der Versorgung und weniger Beanstandungen durch Heimaufsicht und Amtsapotheker.

---

**5            Mitteilungen der Verwaltung**

Beig. Dr. Kühn informiert darüber, dass beim Legionellen- Befund in einem Altenheim in Cronenberg Maßnahmen ergriffen worden sind und dass auch alle anderen Heime überprüft werden.

Frau Schäning weist auf die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege am 16.10.03 „Wuppertal bleibt sozial“ hin. Um 16 Uhr werden sich die Teilnehmer an der B 7 im Bereich des Alten Marktes mit Transparenten und Plakaten treffen, um gegen 17.30 zum Rathaus zu ziehen und dort dem Oberbürgermeister 10 Thesen zur sozialer Gerechtigkeit zu übergeben mit dem Ziel, dass er diese im Interesse der von den vorgesehenen Sparvorschlägen Betroffenen dem Land gegenüber vertritt.

Frau Schäning lädt die Ausschussmitglieder zur Unterstützung und Teilnahme an der Aktion ein.

---

**6            Wünsche und Anregungen**

Keine Wortmeldungen.

Arnold Norkowsky  
Vorsitzender

Anita Kretschmer  
Schriftführerin

Anlagen:

- Anlage 01: Beantwortung der Anfrage der Stadt Wuppertal zur Beschäftigungssituation von behinderten und schwerbehinderten Menschen im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal
- Anlage 02: VO/1964/93, Bauantrag zur Errichtung eines Altenpflegeheimes und eines Ärzte-/Geschäftshauses – zur Kenntnis

Stadtverwaltung Wuppertal  
z.Hd. Frau Kretschmer

**Betr.: Anfrage der Stadt Wuppertal zur Beschäftigungssituation von Behinderten  
und schwerbehinderten Menschen im Bezirk des AA Wuppertal**

I. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Seit dem 01.07.2001 gibt es für behinderte Menschen ein neues Recht, das Sozialgesetzbuch IX. Mit dem SGB IX wurde das Recht der Rehabilitation behinderter Menschen weiterentwickelt und zusammengefasst. Im Mittelpunkt der Rehabilitation soll nicht mehr die Versorgung von behinderten Menschen stehen, sondern deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Für das Arbeitsamt gibt es im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben als Leistungsgesetz - wie auch vorher- das Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III). In der Praxis bedeutet dies, dass bei einer beruflichen Rehabilitation im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit (BA) die vorrangigen allgemeinen Leistungen (Kannleistungen) von den besonderen Leistungen (Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch) unterschieden werden müssen.

Nach dem noch zu Anfang des Jahres die zugeteilten Ausgabemittel bei den Arbeitsämtern bundesweit zu den bekannten Problemen bei der Massnahmeplanung und bei Bewilligungen im Einzelfall geführt haben, wurden den Ämtern im Juli des Jahres durch die Hauptstelle der BA überplanmäßige Ausgabemittel genehmigt.

Dem Arbeitsamt Wuppertal stehen für das Haushaltsjahr 2003 nach ergänzender Zuteilung folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Sogenannte Kannleistungen (Eingliederungstitel):	<b>4.498.000,- Euro</b>
Pflichtleistungen (Rechtsanspruch, z.B. WfB)	<b>9.368.470,- Euro</b>

**Im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal gab es aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel zu keinem Zeitpunkt eine Ablehnung bei der Bewilligungspraxis, insbesondere nicht bei den Fällen für die Werkstätten für schwerbehinderte Menschen und bei den Abgängern von Schulen für lernbehinderte Jugendliche sowie bei den geistig und körperlich behinderten Schulabgängern. Andererseits führten die begrenzten Mittel natürlich auch zu Überlegungen, ob bzw. inwieweit das Ziel der beruflichen Erst- bzw. Wiedereingliederung im Einzelfall durch kostengünstigere Massnahmen erreicht werden kann, ohne jedoch die beruflichen Eingliederungschancen hierdurch zu mindern.**

Das Thema wurde hier auch mit den Leitern und Lehrern der Sonderschulen und mit den Vertretern der Werkstätten für behinderte Menschen erörtert.

Zur Versorgung der Jugendlichen wurde ein Förderlehrgang in den Kapazitäten bedarfsbezogen ausgeweitet.

## II. Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen

Im Rahmen des Aktionsprogrammes zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen (ABIS) konnte der Bestand der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen (SB) im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal seit Oktober 1999 von **1.642** SB bis Oktober 2002 auf **1.133** SB gesenkt werden. Damit lag das Arbeitsamt Wuppertal unter der gesetzten Zielmarke von **1.230** arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen.

Der aktuelle Bestand ist entsprechend der allgemein ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis zum August 2003 wieder auf **1.278** gemeldete Schwerbehinderte angestiegen. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten SB an allen Arbeitslosen im Amtsbezirk Wuppertal lag damit im August bei 5,0 %. Im Vergleich zu den anderen Arbeitsämtern in NRW liegt der Bestand an arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal damit noch relativ günstig.

Zur weiteren Information über die Zielsetzung von ABIS und die Ergebnisse wird auf die Anlagen auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeit unter der Adresse .....  
[www.arbeitsamt.de/hst/katalog/br/index.html](http://www.arbeitsamt.de/hst/katalog/br/index.html) verwiesen.

Neben den Aktivitäten der Arbeitsberater und Arbeitsvermittler für Behinderte des Reha-Teams und den Einsatz der vorhandenen Förderinstrumente und Haushaltsmittel besteht seit Mai 2001 auch ein *Integrationsfachdienst* (IFD) gem. den Bestimmungen der §§ 109 bis 115 des SGB IX. Träger des IFD ist die DEKRA-Akademie im Verbund mit verschiedenen Partnern für die Eingliederung Behinderter unter vertraglicher Beteiligung des Integrationsamtes (ehem. Hauptfürsorgestelle beim LVR).

Für die notwendige Förderung der beruflichen Bildung (Fortbildung und Umschulung) und auch für finanzielle Eingliederungshilfen an einstellungsbereite Arbeitgeber stehen die geplanten und erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Eingliederungstitels bzw. im Rahmen der Reha-Pflichtleistungen zur Verfügung, d.h., es bestehen auch hier keine nachteiligen Auswirkungen für die arbeitslosen Schwerbehinderten aufgrund fehlender Mittel.

Sollten sich neben den vorstehenden Ausführungen noch weitere Fragen zur Arbeits- und Beschäftigungssituation von Rehabilitanden und Schwerbehinderten beim Arbeitsamt Wuppertal, der Beschäftigungsquote, den Strukturen der SB oder andere Indikatoren ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Hinsicht auf meine bereits geplanten Termine und die Kürze der Zeit ist mir eine persönliche Teilnahme an der Sitzung am 17.09.2003 leider nicht möglich.

**Dieter Schattevo**  
(Teamleiter Reha)

Tel.: 0202 / 2828 – 322  
mailto:dieter.schattevo@arbeitsamt.de

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Döhler 563-5372 563-8045 petra.doehler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1964/03</b> nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.09.2003</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bauantrag zur Errichtung eines Altenpflegeheimes und eines Ärzte-/Geschäftshauses auf den Grundstücken Kaiserstr. 23, 23a und Lienhardstr. 3-11 in Wuppertal-Vohwinkel</b>		

### Grund der Vorlage

Anforderung durch den Ausschuss  
**Beschlussvorschlag**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Die IEB GmbH, vertreten durch Herrn Jan Kuhnert, plant die Errichtung eines Altenpflegeheimes mit einem Geschäftsgebäude, Ärztehaus und Tiefgarage auf dem Grundstück Kaiser Str. 23, 23a und Lienhardstr. 3-11 in Wuppertal-Vohwinkel.

Geplant ist 3 bzw. 4-geschossige Bauweise mit Mansarddach.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 964, welcher zur Zeit geändert wird. Die Offenlegung des B-planes ist erfolgt, Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht. Somit kann der Bauantrag im Vorgriff auf den künftigen Bebauungsplan auf der Grundlage des § 33 BBauGB genehmigt werden.

Für das beantragte Bauvorhaben weist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan MK (Kerngebiet) mit den Ausnutzungswerten für GRZ = 1,0 und GFZ = 3,7 aus.

Die Anhörung der beteiligten Ressorts erfolgt zur Zeit.

Es ist von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde beabsichtigt das Bauvorhaben entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan zu genehmigen.

**Anlagen**

1 Lageplan

4 Ansichtszeichnungen